

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0933/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Planungs- und Umweltausschuss	14.03.2017 23.03.2017	Ö Ö	Endg. entsch. Stelle Kenntnisnahme

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Stadtumbau West "Messeachse"

- **Stellungnahme zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof Neumünster zum KV-Terminal**
- **Sachstandsbericht**

A n t r a g :

1. Der Inhalt des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof Neumünster zum KV-Terminal (einschließlich Nachtbetrieb) mit Gleisanschluss an eine vorhandene Lok-Drehscheibe auf dem Gebiet der Stadt Neumünster steht den Planungszielen des Stadtumbaubereiches „Messeachse“ nicht entgegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde abzugeben.

B e g r ü n d u n g :

Die Planauslegung im Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof Neumünster zum KV-Terminal liegt in der Zeit vom 3. Februar 2017 bis einschließlich 3. März 2017 im Fachdienst Stadtplanung und Entwicklung aus. Stellungnahmen im Rahmen der Planauslegung können bis einschließlich 17. März 2017 schriftlich vorgebracht werden. Die angegebene Frist erfordert eine Beschlussfassung des Hauptausschusses, da der zuständige Planungs- und Umweltausschuss erst am 23.03.2017 und damit erst nach Fristsetzung tagt. Eine Befassung in der vorherigen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses war nicht möglich, da die erst kurzfristig zur öffentlichen Auslegung übersandten Unterlagen noch ausgewertet werden mussten.

Wesentlicher Inhalt der Planung und Ziele des Vorhabens sind:

- Der Hauptinhalt des Planes ist die Erweiterung der Serviceeinrichtung der NEG vom Güterbahnhof Neumünster im Bereich unter und südlich sowie tlw. nördlich der Max-Johannsen-Brücke zu einem Terminal für „Kombinierten Verkehr“ (Straßen- / Schienenverkehr) für den Tag- und Nachtbetrieb mit einem Gleisanschluss einer vorhandenen Lokomotiven-Drehscheibe.
- Bau eines Gleisanschlusses an eine vorhandene Lokomotiven-Drehscheibe zur Mitbenutzung für einen gemeinnützigen Eisenbahnverein.
- Errichtung einer Schallschutzwand (Höhe 5 m, Länge 150 m) mit Anschluss im Nordosten an eine weitere Schallschutzwand.
- Errichtung eines Verwaltungs-, Sozial- und Abfertigungsgebäudes.

Die Anlage des KV-Terminals ist Bestandteil eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet „Messeachse“. Derzeit werden für dieses Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes durchgeführt. Die vorgesehene Erweiterung des KV-Terminals wirkt sich insofern auf die Planung der Stadt Neumünster aus, da die Gleisanlage in Richtung Brückenstraße deutlich verlängert wird. Damit wird die Durchlässigkeit unter der Max-Johannsen-Brücke zwischen dem Lokschuppen und den Kleingärten der Eisenbahnlandwirtschaft eingeschränkt. Es ist jedoch weiterhin eine Verbindung auch in Form einer Verkehrsstrasse möglich (siehe Anlage).

Die Verwaltung sieht in der Erweiterung des KV-Terminals einen deutlichen Vorteil, da die Nachfrage nach Straße / Schiene / Umschlagsmöglichkeiten in Neumünster in den vergangenen Jahren stets einen Aufwärtstrend erlebt hat. Nach Aussagen der NEG ist die Serviceeinrichtung an vielen Tagen überlastet. Außerdem ist der Standort Neumünster seit Jahrzehnten Bestandteil der Ausbauplanung des Bundesverkehrsministeriums für Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs gewesen. Dieser muss den Anforderungen an einen leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Straße-Schiene-Umschlag genügen. Des Weiteren kann durch den Gleisanschluss an eine vorhandene Lok-Drehscheibe diese wieder zu Eisenbahnzwecken genutzt werden. Der Lokschuppen sowie auch die Drehscheibe sind denkmalgeschützte Zeitzeugen der Eisenbahnstadt Neumünster. Außerdem besteht nunmehr die Möglichkeit, den Multifunktionsplatz näher an das Messegelände heranzurücken. Die geänderte Planung ist in der Anlage beigefügt.

Mit dem o. a. Beschluss kann die Verwaltung gegenüber der Planfeststellungsbehörde eine positive Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist es gelungen, vier Neumünsteraner Schulen für eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewinnen. Die Beteiligung findet auf unterschiedliche Arten je nach Lehrplan und Möglichkeiten in den nächsten Monaten unter Beteiligung des Fachdienstes Stadtplanung und Entwicklung unterstützt durch das Regionalmanagement statt. In dieser Zeit wird ebenfalls eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, da mit Beschluss der Ratsversammlung am 27.09.2016 das Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen erweitert worden ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Übersichtsplan KV-Terminal
- Entwicklungskonzept Messeachse
- Überarbeitetes Entwicklungskonzept Messeachse